

Arbeitshilfe
DATENSCHUTZ

SEKiS

SELBSTHILFEKONTAKTSTELLEN
BADEN-WÜRTTEMBERG —

Vorwort

Liebe Mitglieder der Selbsthilfegruppe,

Datenschutz und Datensicherheit spielen bei der täglichen Arbeit der Selbsthilfegruppen eine wichtige Rolle.

Zahlreiche Selbsthilfegruppen arbeiten mit sensiblen und schützenswerten personenbezogenen Daten. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Arbeitshilfe Datenschutz von der SEKIS Baden-Württemberg erstellt.

Diese Arbeitshilfe hält viele Informationen für Sie bereit und soll Ihnen mehr Sicherheit geben, den Datenschutz in Ihrer Gruppe zu verwirklichen.

Wer ist die SEKIS Baden-Württemberg?

Die SEKIS Baden-Württemberg ist eine landesweite Einrichtung zur Stärkung der Selbsthilfe im Bundesland. Sie vertritt die Interessen aller 36 Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützungsstellen in Baden-Württemberg, hat Ihren Sitz in Stuttgart und wurde 2018 gegründet.

SEKIS Baden-Württemberg möchte Menschen auf die Chancen der Selbsthilfe aufmerksam machen und die Selbsthilfe im Bundesland stärken.

Wir wünschen Ihnen hilfreiche Erkenntnisse beim Lesen!

SEKIS Baden-Württemberg

Arbeitshilfe Datenschutz

Liebe Mitglieder der Selbsthilfegruppe,

auch Selbsthilfegruppen sind von den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG n. F.) betroffen. Sie müssen sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen ergreifen, um den Schutz von personenbezogenen Daten wie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sicherzustellen.

Nur solche Daten sollten erhoben und gespeichert werden, an denen die Selbsthilfegruppe ein „berechtigtes Interesse“ hat. Die Telefonnummer eines Selbsthilfegruppenmitglieds kann dazu gehören, z.B. um das Mitglied über die Absage eines Treffens zu informieren. Geburtstag oder Geburtsort des Mitglieds zählen dagegen nicht zum „berechtigten Interesse“.

Folgende Punkte sind für Selbsthilfegruppen relevant in Bezug auf einen ausreichenden Datenschutz:

■ **Datenschutzbeauftragte/r**

Wenn in der Selbsthilfegruppe mehr als 10 Personen ständig und regelmäßig in der Datenverarbeitung tätig sind, müssen diese einen Datenschutzbeauftragte/n benennen.

Sollte es bei Selbsthilfegruppen einen übergeordneten Bundesverband geben, ist dort häufig bereits ein/e Datenschutzbeauftragte/r vorhanden, sodass zusätzlich kein/e eigene/r Datenschutzbeauftragte/r notwendig ist. Dies sollte mit dem Verband geklärt werden.

Bei Selbsthilfegruppen in denen weniger als 10 Personen mit der automatisierten Datenverarbeitung tätig sind, ist kein/e Datenschutzbeauftragte/r erforderlich.

■ **Datenverarbeitungsverzeichnis**

Um nachweisen zu können, wer welche Einsicht in welche personenbezogenen Daten hat, muss man ein Datenverarbeitungsverzeichnis erstellen. Dieses muss in schriftlicher Form vorliegen und muss bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Welche Person hat auf welche Daten Zugriff? Was ist Zweck der Verarbeitung? Wie lange werden diese gespeichert, wann gelöscht? Eine Vorlage ist zu finden unter www.lda.bayern.de/media/muster_1_verein_verzeichnis.pdf

■ **Vertraulichkeitsvereinbarung**

Mit allen Personen, die mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen bzw. diese einsehen können, muss eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese muss von den entsprechenden Personen unterschrieben werden.

■ **Einwilligung der Selbsthilfegruppen-Mitglieder**

Es ist notwendig, sich als Leiterin oder Leiter einer Selbsthilfegruppe eine Einwilligung der Selbsthilfegruppen-Mitglieder darüber einzuholen, dass diese damit einverstanden sind, dass bestimmte Daten von ihnen gespeichert werden. In der Regel sind dies Name, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse (an der Erhebung dieser Daten besteht ein „berechtigtes Interesse“). Unter dem Link https://www.seko-bayern.de/files/leitvereinbarung_selbsthilfegruppe_datenschutz_22.01.19.pdf ist eine Muster-Leitvereinbarung erhältlich. Selbsthilfegruppen, die einem übergeordneten Bundesverband angehören, müssen im Einzelfall weitere Maßnahmen ergreifen. Eine diesbezügliche Anfrage beim jeweiligen Bundesverband ist anzuraten.

■ **Sicherung der Daten vor unbefugtem Zugriff**

Computer, Laptops, Smartphones, Tablets auf denen E-Mail-Adressen, Telefonnummern oder andere Daten von Selbsthilfegruppen-Mitgliedern gespeichert sind, müssen vor unbefugtem Zugriff – z.B. auch durch andere im Haushalt lebende Familienmitglieder – gesichert werden. Dazu gehört z.B. ein Passwort-Schutz oder das Wegschließen von mobilen Geräten in einem Schrank. Gerade auf transportablen Geräten wie Laptops, Smartphones und USB-Sticks sollten die Daten nur in verschlüsselter Form mitgeführt werden, sodass bei etwaigem Verlust der Geräte die Daten von niemand anderem eingesehen werden können (als „Sofortmaßnahme“ sollte mindestens ein Passwortschutz für die Geräte eingerichtet werden). Auch personenbezogene Daten auf Papier sind durch Wegschließen zu sichern.

■ **Bildschirmschoner mit Passworteingabe**

Bei der Nutzung des eigenen Laptops, Tablets und Smartphones in der Öffentlichkeit, bei der auch andere Personen direkte Einsicht haben, ist darauf zu achten, beim Verlassen – auch kurzzeitig – einen Bildschirmschoner mit Passworteingabe zu aktivieren.

■ **Anti-Viren-Schutz und Sicherheits-Updates**

Bei Computern, Laptops, Smartphones oder Tablets muss ein Anti-Viren-Schutz installiert sein. Zusätzlich müssen regelmäßige Sicherheits-Updates des Betriebssystems und der verwendeten Software erfolgen.

■ **Anrufbeantworter**

Wer als Leiterin oder Leiter einer Selbsthilfegruppe zuhause einen Anrufbeantworter für Interessierte geschaltet hat, sollte sicherstellen, dass nur sie oder er den Anrufbeantworter abhören kann. Wenn das nicht möglich ist, sollte der Ansagetext mit dem Hinweis versehen werden, dass auch andere Personen den Anrufbeantworter abhören können.

■ **Homepage**

Selbsthilfegruppen, die eine eigene Homepage betreiben, müssen dort eine Internet- Datenschutzerklärung ergänzen, die unter anderem darüber informiert, welche Daten erhoben und wo diese gespeichert werden. Diese muss mit einem Klick auffindbar sein, auch im Impressum ist darauf hinzuweisen. Unter dem Link <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-grundverordnung/datenschutzerklaerung-fuer-webseiten/> ist eine Vorlage für eine Datenschutzerklärung abrufbar. Sie müssen prüfen, ob alle dort aufgelisteten Angaben für Ihre Selbsthilfegruppe notwendig sind und diese gegebenenfalls abändern.

■ **E-Mail-Rundschreiben und E-Mail-Verschlüsselung**

Bei E-Mail-Rundschreiben bzw. E-Mails an mehrere Personen müssen sämtliche Empfängeradressen in der „bcc“-Zeile eingetragen werden, auf keinen Fall in die für alle sichtbare „cc“-Zeile. Die Empfängeradressen sind somit bei den Adressaten nicht sichtbar. Da in der „an“-Zeile die Angabe einer Adresse notwendig ist, bietet sich dafür die eigene Absenderadresse an (somit erhält man die versendete E-Mail noch zusätzlich im eigenen Posteingang). E-Mails sollten nur noch verschlüsselt versendet werden. Informationen zum Thema Verschlüsselung von E-Mails sind beim eigenen E-Mail-Anbieter oder auch über eine Suchmaschinenabfrage erhältlich. „Datenschutzfreundliche“ Suchmaschinen sind z.B. <https://www.duckduckgo.com> oder www.startpage.com.

■ **Löschung von Daten**

Wenn der Zweck der Speicherung von personenbezogenen Daten erfüllt ist (wenn beispielsweise ein Gruppenmitglied die Selbsthilfegruppe verlässt) oder wenn die betreffende Person ihre Einwilligung zur Speicherung ihrer Daten zurückzieht, müssen diese Daten gelöscht werden, sofern dem keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Dateien auf dem Computer oder Laptop sollten nach dem eigentlichen Löschen auch im „Papierkorb“ gelöscht werden. Personenbezogene Daten, die auf Papier notiert sind, müssen vernichtet werden. Dazu sollten die Papiere mittels eines Aktenvernichters zerkleinert werden.

■ **Keine Verwendung von WhatsApp für die Gruppenkommunikation**

Verwenden Sie WhatsApp nicht für die Kommunikation der Gruppentermine oder Veranstaltungen. Sie können es „privat“ verwenden, es sollte aus Haftungsgründen nicht offiziell für die Gruppe benutzt werden. Grund dafür: Es verwendet unerlaubt Daten, weil es auf Ihre Kontaktdaten zugreift und es meldet diese an Facebook weiter. Mögliche Alternativen sind zum Beispiel Threema, Signal oder Wire. Falls Sie doch WhatsApp nutzen, dann geben Sie der Gruppe einen Phantasienamen, sodass nicht sofort ersichtlich ist, dass es sich um eine Selbsthilfegruppe handelt.

■ **Weiterführende Links**

Vom Landesbeauftragten für Datenschutz in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf>